

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Frank Meyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 2050
Telefax +49 351 564 2059

presse@smul.sachsen.de*

11.12.2013

300 Jahre Nachhaltigkeit - auch für Menschen

Kupfer informiert über Personalentwicklung im Sachsenforst

Bei einer Veranstaltung unter dem Thema „300 Jahre Nachhaltigkeit“ hat sich Forstminister Frank Kupfer heute (11. Dezember 2013) mit Waldarbeitern des Staatsbetriebes Sachsenforst (SBS) sowie mit hauptamtlichen Vertretern der Industriegewerkschaft Bauen-Agra-Umwelt getroffen. Im Laufe der Gespräche informierte der Minister auch über Ansätze zur Personalentwicklung im Bereich der Waldarbeiter des SBS, deren Durchschnittsalter derzeit bei 51 Jahren liegt.

„Wir werden auch künftig Waldarbeiter ausbilden“, betonte der Minister. „Diese jungen Menschen stehen für die Forstwirtschaft in Sachsen zur Verfügung“. Der Freistaat investiere mit dem beschlossenen Bau einer zentralen Aus- und Fortbildungsstelle in Bad Reiboldsgrün (Vogtlandkreis) in die überbetriebliche Ausbildung. Der Ausbildungsverbund „Ausbildungsinitiative Forstwirt e. V.“ sei ein wichtiges Zeichen der privaten Wirtschaft in Richtung der eigenen Verantwortung bei der Berufsausbildung.

Im Rahmen des im Staatsbetrieb Sachsenforst umgesetzten Pilotprojekts „Personalbudgetierung“ können darüber hinaus junge Waldarbeiter bedarfsgerecht im Anschluss an ihrer Ausbildung befristet für bis zu zwei Jahre weiterbeschäftigt werden. Sie erhalten damit bis zu ihrem Einstieg in die private Wirtschaft wichtige Berufserfahrung. Weitere Vorteile bestehen in dem flexiblen und schnellen Arbeitseinsatz bei Arbeitsspitzen in besonderen Situationen, zum Beispiel nach Sturm, Waldbrand oder Hochwasser.

Mit dem Staatsministerium der Finanzen (SMF) wurde eine Vereinbarung für die Waldarbeiter des SBS getroffen, die bis 2020 gilt und die eine abschlagsfreie Altersrente vorsieht. „Die Waldarbeiter können dadurch nach einem anspruchsvollem Arbeitsleben bereits mit 63 Jahren ohne Rentenkürzungen in den Ruhestand gehen“, so der Minister. Die Regelung geht inhaltlich über die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages hinaus. Zusätzlich vorgesehen ist unter anderem, die Regelung auch für Waldarbeiter anzuwenden, die noch keine 45 Arbeitsjahre vorweisen können. Ferner wird

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

das Renteneintrittsalter in der sächsischen Regelung stabil bei 63 Jahren bleiben und trotz steigendem Renteneintrittsalter nicht erhöht. Die sächsische Vereinbarung kann mit Wirkung vom 1. Januar 2014 an angewendet werden und nicht wie beim Bund erst nach Verabschiedung der entsprechenden Gesetze.

Ein weiterer Baustein sind einzelfallbezogene Abfindungen, die im Abstimmung mit dem SMF gesundheitsbedingt stark leistungsgeminderten Waldarbeitern des Jahrgangs 1958 und jünger im Ausnahmefall ein vorzeitiges Ausscheiden ermöglichen.